

**An das
Thüringer Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport
Referat 34
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt**

Eingangsvermerke

**Antrag zur Anerkennung von
Berufsqualifikationen für Lehrämter,
die im Ausland erworben wurden**

*Das Formular ist vollständig in Maschinschrift
oder gut lesbarer Blockschrift auszufüllen!*

Anrede	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Name, Geburtsname	
Vorname(n)	
Geburtsdatum	
Geburtsort / Geburtsland	
Staatsangehörigkeit	
Anschrift	Straße, Haus-Nr.
	PLZ, Wohnort
Telefon-Nr.	
E-Mail-Adresse	

Hiermit beantrage ich die Anerkennung meiner in
erworbenen Berufsqualifikation als Lehrer

Name des Landes

Angabe der Fachrichtung

Ort, Datum

Unterschrift

Tabellarische Übersicht der absolvierten Ausbildungsgänge und der ausgeübten Erwerbstätigkeit in deutscher Sprache

Schule/Berufsausbildungen		
von – bis	Einrichtung (Name und Ort)	erworbener Abschluss

Studium			
von – bis	Einrichtung (Name und Ort)	Studierte Fächer / Fachrichtungen	erworbener Abschluss

Fort- und Weiterbildungen		
von – bis	Einrichtung (Name und Ort)	erworbener Abschluss

Berufliche Tätigkeiten als Lehrer		
von – bis	Tätigkeit als Lehrer mit Angabe der Fächer und Klassenstufen bzw. Altersstufen der Schüler	Einrichtung (Name und Ort)

Sonstige Kenntnisse und Fähigkeiten

Ort, Datum

Unterschrift

Erklärung

Hiermit erkläre ich,

dass ich bisher in keinem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland eine Anerkennung meiner Berufsqualifikation als Lehrer beantragt habe

dass ich in folgendem Land der Bundesrepublik Deutschland
eine Anerkennung meiner Berufsqualifikation als Lehrer beantragt habe – mit folgendem Ergebnis:

Ich habe bereits in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland

eine Eignungsprüfung abgelegt ja nein

einen Anpassungslehrgang begonnen ja nein

mit folgendem Ergebnis:

Ort, Datum

Unterschrift

Folgende Unterlagen werden dem Antrag beigelegt:

- Identitätsnachweis / Nachweis der Staatsangehörigkeit (Ausweis, Pass, Meldebestätigung, Geburtsurkunde u. ä.)
 bei Namenswechsel: Urkunde über den Namenswechsel (z. B. Eheurkunde)

- Vollständige beglaubigte Kopie des Diploms oder Ausbildungsnachweises, aus dem sich die im Ausland erworbene Qualifikation für den Lehrerberuf ergibt, einschließlich
- der Urkunde über den akademischen Grad
 - der Zeugnisanlagen zu den Studienfächern / Studienmodulen
 - des Nachweises der Ausbildungsdauer
 - Prüfungs- und Studienordnungen und Übersichten der Prüfungs- und Studienleistungen (soweit vorhanden)
- Falls mehrere Ausbildungen absolviert wurden, sind die Ausbildungsnachweise für alle Studienabschlüsse einzureichen.

- Nachweis über einschlägige Berufserfahrungen als Lehrer (Bescheinigungen über die Dauer und Art der bisher ausgeübten beruflichen Tätigkeit als Lehrer mit Angabe der unterrichteten Fächer sowie der Klassenstufen / Altersstufen der Schüler)
- gegebenenfalls sonstige Befähigungsnachweise, die für den Beruf des Lehrers relevant sind

- Bescheinigung über die Berechtigung zur Berufsausübung als Lehrer im Ausbildungsstaat (mit Angabe, welche Fächer in welchen Klassenstufen / Altersstufen im Ausbildungsstaat unterrichtet werden dürfen)

- gegebenenfalls erteilter Bescheid eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland über die Anerkennung der Berufsqualifikation als Lehrer (vgl. Erklärung auf Seite 3 des Formulars)

- Unterlagen, aus denen hervorgeht, dass in Thüringen eine Tätigkeit als Lehrer angestrebt wird wie z. B. Nachweise zur Beantragung eines Einreisevisums, zur Kontaktaufnahme mit Schülern oder Schulen (für Antragsteller mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, einem weiteren Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz sowie für Staatsangehörige dieser Staaten sind diese Nachweise nicht erforderlich)

Die Unterlagen sind als amtlich beglaubigte Kopien in deutscher Sprache vorzulegen; fremdsprachige Nachweise in der Originalsprache und in deutscher Übersetzung eines öffentlich bestellten oder beidigten Dolmetschers oder Übersetzters.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Amtlich beglaubigte Kopien können Sie bei folgenden Behörden erhalten: Stadtverwaltung, Polizei, Gericht, Notar, Pfarramt und Krankenkasse (nur mit Dienstsiegel). Die Beglaubigung ist ordnungsgemäß, wenn der Beglaubigungsvermerk ein Dienstsiegel trägt und vom Amtsträger unterschrieben ist. Lose Blätter müssen einzeln beglaubigt werden. Kопierte Beglaubigungen werden nicht anerkannt.

Für die Bewertung der Abschlüsse wird grundsätzlich eine Verwaltungsgebühr erhoben. Von der Erhebung der Verwaltungskosten kann abgesehen werden, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint. So ist für Antragsteller, die in dem für die Kostenerhebung maßgeblichen Zeitraum Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II oder dem SGB XII oder dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erhalten haben, die Bewertung der Abschlüsse kostenfrei – **in diesen Fällen ist eine Kopie des entsprechenden aktuellen Bescheides zu übersenden.**